



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Klima- und
Umweltschutz**

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	28.06.2017

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
	Geschäftsordnungsbeschluss	45
1.1	Vorstellung des Fluglärmberichtes 2016	
1.2	Einrichtung einer Lärmmessstelle für Bahnlärm an der Siegtalstrecke Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016	46
1.3	Friedhöfe Ergebnis Friedhofsfachgespräch und weitere Vorgehensweise	47
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Stärkere Öffnung der Innenstadt zur Sieg Antrag der CDU Fraktion vom 22.12.2016 Aktueller Sachstand	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 12.06.2017
Nachtragsdatum: 21.06.2017

Vorsitzende/r: Matthias Ecke
Schriftführer/in: Marion Holschbach

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Ecke, Matthias Bündnis 90 / Die Grünen

stellv. Vorsitzende/r

Auerbach, Peter CDU

Ratsmitglieder

Akstinat, Dorothee SPD

Berger, Claudia CDU

Dahm, Mario SPD

Keuenhof, Elisabeth CDU

Meyer, Hanna SPD

Offergeld, Ralf CDU

Osterhaus-Ehm, Regina CDU

Schenkelberg, Martin CDU

Schmitz, Rudolf FDP

Stratmann, Irene SPD

sachkundige Bürger/innen

Heller, Maximilian CDU

Lindlar, Hans Peter CDU

Löbach, Marcus Die Unabhängigen

Müller, Angelika CDU

Sasse, Andreas Dr. SPD

Schüchter, Andreas Die Linke

Thiesen, Lukas CDU

stellv. sachkundige Bürger/innen

Fiedrich, Detlev Bündnis 90 / Die Grünen als Vertreter für Frau Stahn

Gangl, Maurice

SPD

als Vertreter für Herrn Zannella

stellv. Ratsmitglied

Meinerzhagen, Norbert

Die Unabhängigen

als Vertreter für Herrn Rindfleisch

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Oppermann, Leiter des Umweltamtes

Herr Walter , Erster Beigeordneter

Gäste:

Herr Schumacher , Vorsitzender der FLG Köln/Bonn e.V. , Ortsverband Hennef

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	

	Geschäftsordnungsbeschluss	45
--	-----------------------------------	----

Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, sowie Herrn Schumacher von der FLG Flughafen Köln/Bonn e.V.. Er stellte fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung.

Herr Schenkelberg von der CDU Fraktion schlug im Einvernehmen mit den übrigen Ausschussmitgliedern vor, Herrn Schumacher ebenfalls zu TOP 1.2 zu hören; dieser erklärte sich hiermit einverstanden.

Beschluss Nr. 45:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschloss einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.1	Vorstellung des Fluglärmberichtes 2016	
-----	---	--

Herr Schumacher wies vor Beginn seiner Präsentation auf die verteilten Tischvorlagen hin. Hierbei handelte es sich um zwei aktualisierte Seiten zum Fluglärmbericht 2016, die ausgetauscht werden mussten und Zusammenstellung der nächtlichen Fluglärmbelastung für die Jahre 2015 und 2016. Diese Seiten werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anschließend stellte Herr Schumacher die aktuellen Zahlen und Entwicklungen am Flughafen Köln/Bonn vor und wies auf das zukünftige Planfeststellungsverfahren für das Vorfeld A und neue Bauten hin, wo sowohl von Verwaltungsseite, als auch von Bürgerseite innerhalb einer relativ kurzen Frist von 4 Wochen (Offenlegung) Stellungnahmen abgegeben werden können und auch sollten.

Die Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder beantwortete er direkt. .

Die Ausführungen von Herrn Schumacher wurden dankend zur Kenntnis genommen.

1.2	Einrichtung einer Lärmmessstelle für Bahnlärm an der Siegtalstrecke Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016	46
-----	---	----

Herr Schenkelberg von der CDU Fraktion führte aus, dass man weiterhin die Möglichkeit einer Messstation im Auge behalten möchte.

Herr Fiedrich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlug vor, die abschließende Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 zu treffen.

Herr Oppermann erläuterte kurz das Ergebnis des Prüfauftrages und gab grundsätzliche Informationen zur Lärmkartierung Schienenlärm. Die Präsentation ist auf Wunsch der Ausschussmitglieder der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schumacher gab auf Anfrage zu bedenken, dass Einzelschallpegel in einer Diskussion um Bahnlärm keine Beachtung finden, sondern genau wie beim Fluglärm der Dauerschallpegel entscheidend ist. Eine einfache Anlage an der Bahnstrecke unterscheidet jedoch nicht zwischen Bahn- oder Umgebungslärm, sodass der Standort der Messeinrichtung gut ausgewählt werden muss.

Zudem wies er daraufhin, dass die Bahn keine Lärmsanierung für Bestandsstrecken vorsieht, sondern nur bei einem Ausbau oder einer wesentlichen Erweiterung einer Strecke Lärmschutzmaßnahmen nach aktuellem Standard durchführt. Dies hat zur Folge, dass eine Entlastung der von Bahnlärm betroffenen Bürger realistisch Weise nur durch den Neubau einer Entlastungsstrecke erreicht werden kann.

Beschluss Nr. 46:

Anschließend fasste der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz einstimmig folgenden Beschluss:

Auf die feste Einrichtung einer kommunalen Lärmmessstelle für Bahnlärm wird zurzeit verzichtet.

Die Fraktionen haben Gelegenheit das Thema vorzubereiten und zu beraten. Das weitere Vorgehen wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Friedhöfe Ergebnis Friedhofsfachgespräch und weitere Vorgehensweise	47
-----	--	----

Herr Oppermann erläuterte das Aktionsprogramm und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke ergänzte die Ausführungen und wies darauf hin, dass eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen sollte ebenso wie das Hinzuziehen von Fachleuten und Heimatvereinen.

Herr Schenkelberg von der CDU Fraktion regte an, dass in 2-3 Jahren eine Zwischenbilanz gezogen werden sollte; zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Bürger in einer öffentlichen Veranstaltung informiert werden. Weiterhin bat er zu den Terminen der Grünflächenkommission neben den Fachleuten und Heimatvereinen auch die Mitglieder des Klima- und Umweltausschusses als nicht stimmberechtigte Gäste einzuladen.

Nach teilweise kontroverser Diskussion und Aussprache kamen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass sich die Grünflächenkommission intensiv mit dem Maßnahmenkatalog als Arbeitspapier beschäftigen solle. Keine Einigung wurde darüber erzielt, ob mit der Beschlussvorlage gleichzeitig die Schließung kommunaler Friedhöfe nicht mehr in Erwägung gezogen wird. Die CDU Fraktion und die SPD Fraktion machten deutlich, dass sie nicht für die Schließung eines Friedhofes stimmen werden; die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich für eine ergebnisoffene Diskussion aus.

Beschluss Nr. 47:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschloss anschließend einstimmig, bei einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Das Protokoll zum Fachgespräch vom 10.05.2017 zu den Hennefer Friedhöfen wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschließt zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Hennefer Friedhöfe das beigefügte „Aktionsprogramm Friedhöfe 2017“.

Auf die laut Beschluss des Klima- und Umweltausschusses vom 07.11.2016 neu einzurichtende Friedhofskommission wird verzichtet. Zu der bestehenden Grünflächenkommission sind die Mitglieder des Klima- und Umweltausschusses als Gäste beizuladen. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Arbeitsstand. Sie informiert, soweit vorab möglich, über die anstehenden Tagesordnungspunkte und inwieweit beabsichtigt ist, Fachleute und Vereine hinzuzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Herr Schmitz von der FDP Fraktion fragte an, ob bekannt ist, wie hoch die aktuelle Strahlenbelastung im Hennefer Bereich ist. Herr Oppermann sagte die Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung :

Auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW sind alle wichtigen Informationen zum Thema Radioaktivität veröffentlicht.

Hier heißt es:

Ergebnisse der amtlichen Messstellen in NRW

Die Radioaktivitätsmessungen der 5 amtlichen Messstellen zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt zeigen, dass die in Nordrhein-Westfalen im Handel und bei den Erzeugern entnommenen Lebens- und Futtermittel nur noch äußerst geringe Gehalte künstlicher Radioaktivität aufweisen, zum größten Teil unterhalb der Nachweisgrenze.

Bei Messungen an wild wachsenden Pilzen und bei Wildschweinen aus den Wäldern wird noch immer Radioaktivität nachgewiesen. Das liegt an der unterschiedlichen Beschaffenheit von Waldböden und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Wald reichert sich das noch aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl stammende radioaktive Cäsium in der Humusschicht an und kann so in Pilze und Pflanzen des Waldes gelangen. Wildschweine graben bei der Nahrungssuche mitunter tiefer im Boden liegende Pilze und Wurzeln aus. Darauf ist die radioaktive Belastung der Tiere zurückzuführen. Auf landwirtschaftlichen Flächen wird das Cäsium dagegen durch die Bearbeitung und Düngung des Bodens fest an Bodenbestandteile gebunden und steht damit den Wurzeln praktisch nicht mehr zur Verfügung.

Die Messergebnisse der Radioaktivitätsüberwachung der Umwelt in Nordrhein-Westfalen werden in den Jahresberichten der Messstellen "Strahlenschutzvorsorge in Nordrhein-Westfalen" anschaulich dargestellt und können auf der Internetseite <https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-gesundheit/radioaktivitaet/> eingesehen werden.

Weitere Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Oppermann direkt beantwortet.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Herr Oppermann informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass der Förderantrag für den Klimaschutzmanager gestellt worden ist und kurzfristig mit einer Genehmigung gerechnet wird. Danach würde die Ausschreibung der auf drei Jahre befristeten Stelle zeitnah erfolgen.

Auch der Förderantrag für das IHK Grüne Infrastruktur, an dem die Stadt Hennef beteiligt ist, wurde auf den Weg gebracht. Hier ist jedoch noch nicht bekannt, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Weiterhin wurde der Termin der nächsten Grünflächenkommission (12. Juli 2017) mitgeteilt.

3.1	Stärkere Öffnung der Innenstadt zur Sieg Antrag der CDU Fraktion vom 22.12.2016 Aktueller Sachstand	
-----	--	--

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	

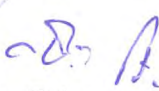
Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

5	Anfragen	
---	-----------------	--

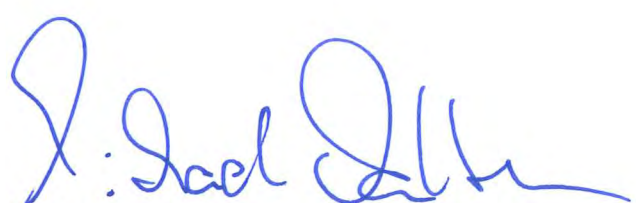
Es lagen keine Anfragen vor.

6	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen vor.


Matthias Ecke
Vorsitzende/r


Marion Holschbach
Schriftführer/in


Michael Walter
Erster Beigeordneter

zu TOP 1.1

Nächtliche Fluglärmbelastung in Hennef im Jahr 2016 (2015)

Sektor / Messstelle	Anzahl der gemessenen Nachtflug-Lärmereignisse		Dauerschallpegel Leq ₍₃₎
	insgesamt	darunter laute und sehr laute [Schallpegel ≥ 70 dB(A)]	
Hennef-Zentral Messstelle Rathaus	8.875 (9.351)	2.166 (2.302)	50,0 dB(A) (51,0)
Hennef-Nordwest Flughafen- Messstelle Realschule	9.912 (10.087)	4.012 (3.759)	50,8 dB(A) (50,6)
Hennef-Nordost (Flughafen-Messstelle Heisterschoß)	5.317 (4.548)	1.236 (1.224)	48,1 dB(A) (47,5)
Hennef-Südost Messstelle Lichtenberg	8.490 (8.711)	2.199 (2.116)	49,9 dB(A) (49,7)
Hennef-West Messstelle Geistingen	wegen eines technisch bedingten, 2-monatigen Ausfalls der Messstelle sind keine Jahresdaten verfügbar		

Quelle: monatliche Fluglärmberichte des Flughafens; DFLD-Statistik // Darstellung: Ortsverband Hennef der Lärmschutzgemeinschaft

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Ortsverband Hennef (Sieg)



Seite 1

Hennef, 19. April 2017

Fluglärmbericht Hennef 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
heute erhalten Sie von der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. die Fortschreibung des Ihnen vor einem Jahr zugestellten Fluglärmberichts 2015. Wir bitten Sie freundlichst, unseren aktuellen Bericht zur Kenntnis zu nehmen an die zuständigen städtischen Gremien weiterleiten zu wollen.

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Unseren Ausführungen zum Jahr 2015 gelten in allen Punkten uneingeschränkt auch weiterhin. Allerdings kommt jetzt Bewegung in das Vorhaben des Flughafens, ein Planfeststellungsverfahren noch im Laufe dieses Jahres zu beginnen. Dies wurde erforderlich, weil Musterkläger der Lärmschutzgemeinschaft nach einem acht-jährigen (!) Rechtsstreit vor dem Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich uneingeschränkt recht bekamen (siehe AZ: BVerwG 4 C 36.13). Damit wurde der Flughafen dazu verurteilt, eine Vorfeldfläche, welche damals ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) vom NRW-Verkehrsministerium dennoch genehmigt worden waren, stillzulegen! Weil damit einige Flugzeug-Abstellplätze wegfielen wurde die Beweglichkeit der Maschinen am Boden erschwert. Jetzt tritt der Flughafen also „die Flucht nach vorne“ an und will die „Vorfeldfläche A“ nachträglich legalisiert zu bekommen. Gleichzeitig will man das anstehende Verfahren dazu nutzen, weitere bauliche Optimierungsmaßnahmen genehmigen zu lassen (neuer Rollweg für Flugzeuge, weitere Flugzeug-Parkpositionen, eine weitere Fracht-Umschlag-Halle, u.a.m.). Alle diese Maßnahmen sind dazu geeignet, die Abwicklungskapazität von Köln/Bonn weiter zu steigern, was unweigerlich zu einem noch höheren Flugaufkommen führen wird. Es muß also im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens alles Mögliche dafür unternommen werden, dass diese Ausbaupläne nicht ohne eine massive Verbesserung im Lärmschutz von der Genehmigungsbehörde, also dem NRW-Verkehrsministerium, durchgewunken werden!

Aber auch jetzt will sich der Flughafen um die Einbeziehung aller großen Baumaßnahmen in das Verfahren herumdrücken, obwohl (wie z.B. die große UPS-Frachthalle) ebenfalls keine Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen wurden. Der für die Lärmschutzgemeinschaft seit längerem tätige Berliner Fachanwalt für Umwelt- Verwaltungs- und Planungsrecht, Karsten Sommer, hat daher in unserem Auftrag das NRW-Verkehrsministerium – unter Verweis auf die einschlägig formulierte Urteilsbegründung des BVerwG - dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Flughafen **alle ohne UVP-Prüfung** errichteten Gebäude und Verkehrsanlagen (wie z.B. die große UPS-Frachthalle, eine Passagier-Abfertigungshalle, die Vorfelder C und D, zwei Parkhäuser u.a.m.) **in die kommende Planfeststellung mit einzubeziehen hat**, weil diese auf ungesetzliche Art und Weise genehmigt wurden und selbstverständlich erheblich dazu beitragen, mit einer Steigerung der gesamten Abwicklungskapazität auch zu einer Zunahme des Nachtflugverkehrs und des Nachtfluglärms erheblich beigetragen zu haben. Diese Mahnung scheint das NRW-Verkehrsministerium jedoch nicht zu beeindrucken, denn es beharrt bisher auf seiner Meinung, dass es in der jetzigen Planfeststellung nur um die Nutzungsermächtigung für die gerichtlich untersagte Nutzung des Vorfelds A und um neue Bauprojekte gehen kann. Eine weitere, womöglich ebenfalls mehrjährige, gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Lärmschutzgemeinschaft und dem NRW-Verkehrsminister scheint sich demzufolge anzubahnen.

1,7%); die lauten bis sehr lauten nächtlichen Schallereignisse nahmen dessen ungeachtet aber um 253 (+6,7%) deutlich zu! Daher stieg auch hier der nächtliche Jahres-Dauerschallpegel um 4,7% auf nunmehr 50,8 dB(A) an, ein Wert, der den Gesundheitsgefahren-Grenzwert um 280 Prozent übertrifft. (Zur Bedeutung von Dauerschallpegelwerten für die Beurteilung von Gesundheitsgefahren sei auf die beigefügte Anlage I verwiesen).

Start-Überflüge

Das Gebiet von Hennef ist bekanntlich – außer der quer über die Stadt verlaufenden Anflugroute – auch durch zwei Haupt-Abflugrouten belastet. Die insgesamt am häufigsten beflogene Route (COLA, GMH, WRB, SIGN) verläuft von Siegburg-Nord aus in gerader Linie 500-700m nördlich der Bebauungsgrenze von Happerschoß und dannach mitten über Heisterschoß. Der genannte Seitenabstand der Flüge von Happerschoß wirkt sich indes kaum in der Weise aus, dass solche Überflüge dadurch hörbar leiser seien als es bei einem senkrechten Überflug der Fall ist, denn der alles entscheidende „Hörabstand“ (d.h. die direkte Schrägentfernung zwischen Flugzeug und Betroffenen) ist bei der typischen Flughöhe von 1290 m N.N. (= 1082 m über Bodenniveau) lediglich um gut zweihundert Meter größer als sie es bei einem senkrechten Überflug wäre. Demzufolge liegt der Schallpegel um gerade mal um 1,5 bis 2 dB niedriger als bei einem senkrechten Überflug (eine Größenordnung, die das menschliche Gehör nicht mehr unterscheiden kann).

Ähnlich verhält es sich mit der Fluglärmbeschallung von Bröl im östlichen Ortsbereich, wo sich auf Grund des Hörabstands ein im Mittel um -3 dB(A) niedrigerer Schallpegel ergibt als er in Happerschoß gemessen wird.

Die Ost-Abflugroute über Happerschoß und Heisterschoß

Im Jahr 2016 hatte diese Abflugroute (Kurzbezeichnung: COL/GMH/WRB/DOM) in der Nacht einen Betriebsanteil von 35,7 Prozent (6.692 Flüge). Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg damit der Betriebsanteil dieser Route um 2,9 Prozent (+286 Nachtflüge) an. Dadurch kam es im Bereich von Hennef-Nordost zu insgesamt 769 mehr Nachtflug-Lärmereignissen (nahezu 17 Prozent!) als im Jahr 2015 und der nächtliche Dauerschallpegel stieg um knapp 15% auf nunmehr 48,1 dB(A) an. Dieser Wert übersteigt den Gesundheitsgefahren-Grenzwert von 45 dB(A) um 104 Prozent. Von ~~der COLA~~ dieser Route zweigten in Höhe von Heisterschoß zwei Prozent (378) der Nachtflüge nach Norden auf die DOM/WIP-Route ab (Vorjahr: 1,7%).

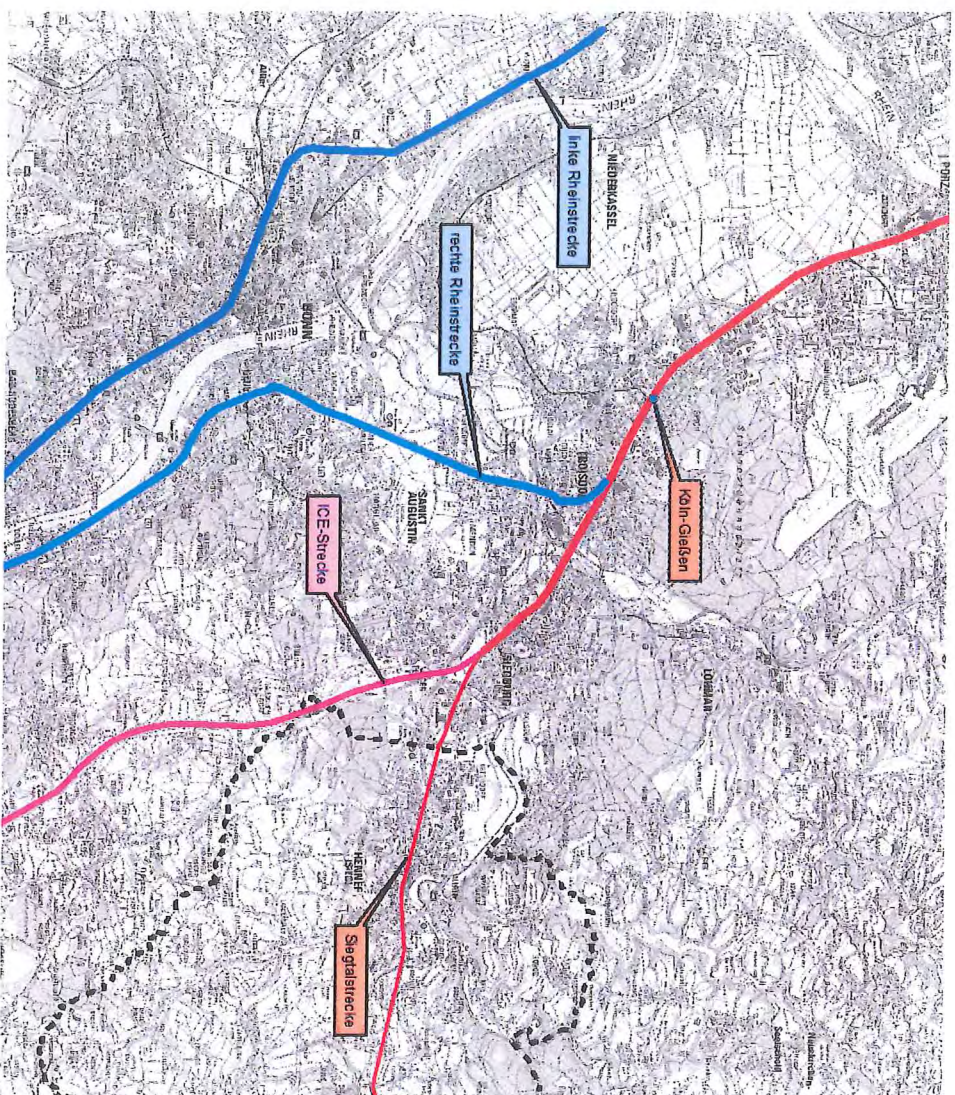
Die West-Abflugrouten über Stoßdorf und Geistingen (Kurzbezeichnung: NOR-F und NOR-P)

Die NOR-F Route verläuft in einem großen Linksbogen (mit dem Bogenmittelpunkt AB-Kreuz Bonn/Siegburg) am Westrand von Stoßdorf und Geistingen vorbei in Richtung Bonn-Nord. Sie hat für die betroffenen Anwohner einen minimalen Lärmvorteil, weil für Nachtflüge seit vielen Jahren eine Vorschrift besteht, wonach nur solche Flugzeuge diese (kürzere) Route in Richtung Funkfeuer Nörvenich (NOR) nehmen dürfen, die bei Siegburg-Nord mindestens eine Flughöhe von 1220 m NN erreichen. Maschinen, die auf Grund ihres hohen Abfluggewichts diese Höhenvorgabe nicht schaffen, müssen folglich die deutlich längere Route über das Siebengebirge nehmen und folgen ab Siegburg einem geradeaus nach Süden verlaufenden Kurs, der aber ebenfalls am Westrand von Stoßdorf und Geistingen entlang führt. Wie eine aktuelle Stichprobe ergab, waren von insgesamt 55 Nachtflügen nur 18 % auf der kurzen Route unterwegs, wobei ihre durchschnittliche Flughöhe 1663 m NN betrug bei einem gemittelten Maximalschallpegel 67,6 dB(A). Mehr als 4/5 der nächtlichen „Nörvenich-Abflüge“ (82%) in der Stichprobe nahmen also die „Siebengebirgsroute“. Dabei betrug ihre mittlere Flughöhe 1489 m bei einem gemittelten Schallpegel von 68,5 dB(A). Der Schallpegelunterschied von 1,7 Dezibel ist so gering, dass er dem menschlichen Ohr entgeht. Allerdings kam es im Jahresverlauf bei einzelnen Flügen auf der NOR-P-Route der an der Messstelle in Geistingen auch zu insgesamt vierzig lauten bis extrem lauten nächtlichen Überflügen im Schallpegelbereich von 75 dB(A) und darüber. (Da bedauerlicher Weise unsere Geistinger Messstation im Juni und Juli aus technischen Gründen nicht in Betrieb war, können an dieser Stelle keine Ganzjahres-Messergebnisse berichtet werden; ebenfalls muß daher auf einen Vergleich zum Jahr 2015 verzichtet werden).

zu TOP 1.2

Lärmkartierung Schienenlärm

Schiennennetz Rhein-Sieg-Kreis



Lärmdarstellung im DFLD

DFLD.de

Aktuelles
Termine
Forum

Messwerte

Presse

A-Z
Downloads
Links

Inhalt
Impressum
Datenschutzklar.

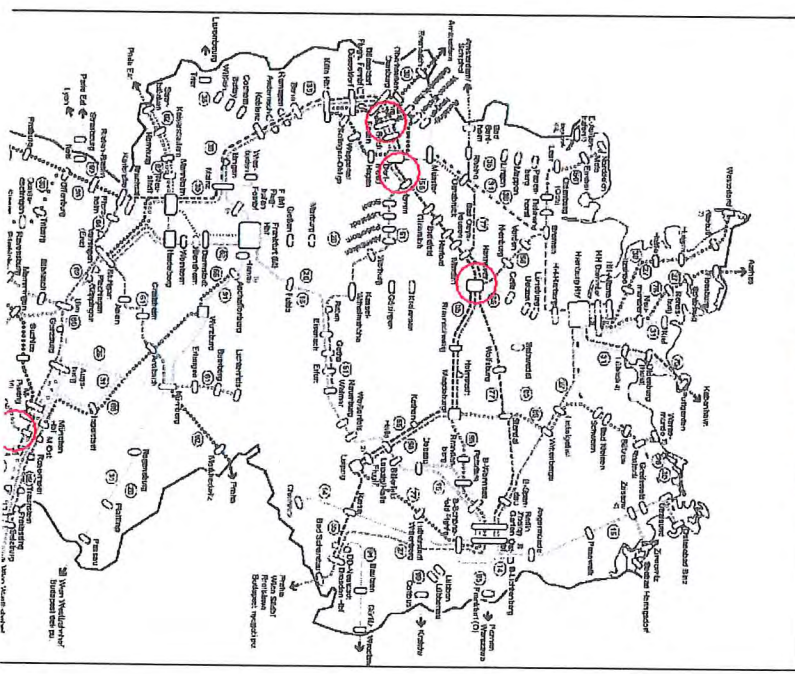
Internes

Deutscher Fluglärmdienst e.V.

Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. und der UECMA, sowie Betreiber von EAMS und WWW-ANS

Auswahl der Region (Schienenlärm)

Bitte gewünschte Region anklicken



DFLD.de

Deutscher Ingenieure e. V.
Mitglied in der Bundesvereinigung der Ingenieure e. V. und der VDE, auch als Fachverband tätig.

Deutscher Flugläärmdienst e.V.

Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. und der UECINA, sowie Betreiber von EANS und WMI-ANS

Sinn des Projekts

Eigene Station betreiben

Auswahl der Region

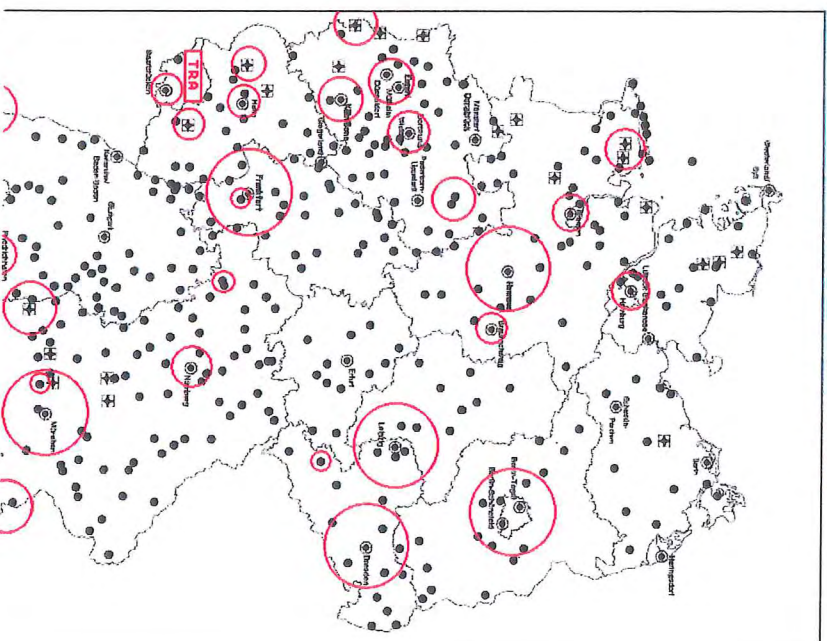
Strassenlärm

Bitte gewünschte Region anklicken

Bedienung

Schlenkerlärm

Aktuelles
Termine
Forum
Messwerte
Presse
A-Z
Downloads
Links
Inhalt
Impressum
Datenschutzklärung
Intermes



Schienenlärmmesstelle Kosten

Position	Kosten
Anschaffung der Anlage (Mikrofoneinheit, Radarsensoren, Gehäuse)	17.026 Euro
zzgl. Montage	3.804 Euro
Summe	20.830 Euro
Auswertung (Monatsberichte)	5.474 Euro / 24 Monate

Lärmmessung

Ergebnisse der Schienenverkehrstragwerkschallmessung in Lorchhausen September 2016

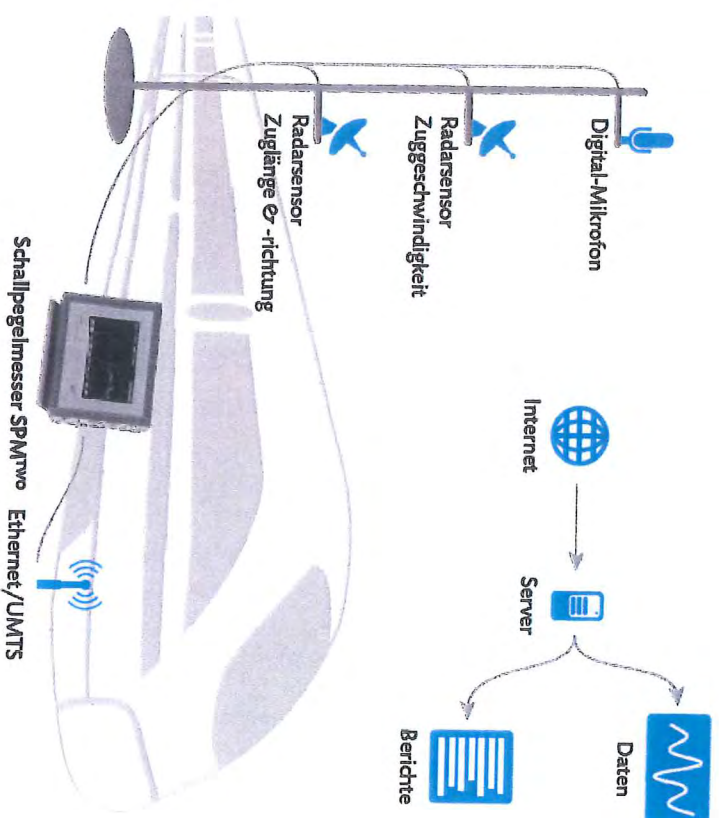
Datum	Tag			Nacht		
	L_{Aeq} [dB(A)]	L_{AFmax} [dB(A)]	erkannte Züge	L_{Aeq} [dB(A)]	L_{AFmax} [dB(A)]	erkannte Züge
Do 01.09.2016	68,6	98,8	65	77,7	100,0	70
Fr 02.09.2016	69,6	102,0	73	76,3	101,5	52
Sa 03.09.2016	72,8	101,3	80	63,4	98,3	7
So 04.09.2016	69,3	100,5	52	56,4	91,4	10
Mo 05.09.2016	72,1	102,2	78	76,8	102,0	61
Di 06.09.2016				76,4	100,1	73
Mi 07.09.2016	75,2	102,7	126	74,4	98,9	60
Do 08.09.2016	75,4	100,5	131	76,3	99,3	73
Fr 09.09.2016	74,9	99,2	135	76,6	99,3	69
Sa 10.09.2016	74,4	100,3	110	71,7	98,6	25
So 11.09.2016	72,2	99,7	63	60,0	93,9	10
Mo 12.09.2016	70,7	99,8	79	74,9	101,1	46
Di 13.09.2016	74,9	100,0	125	74,4	101,4	45
Mi 14.09.2016	75,2	100,4	130	75,4	100,1	48
Do 15.09.2016	75,0	101,9	133	75,5	100,4	59
Fr 16.09.2016	74,8	101,0	125	76,0	99,8	47
Sa 17.09.2016	74,8	101,9	100	72,1	99,3	37
So 18.09.2016	72,2	101,3	80	64,2	95,7	18
Mo 19.09.2016	70,8	97,5	82	77,1	103,3	70
Di 20.09.2016	75,8	100,5	146	75,8	99,7	60
Mi 21.09.2016	75,2	100,4	129	76,1	99,7	55
Do 22.09.2016	75,6	100,9	140	75,3	100,1	48
Fr 23.09.2016	75,1	109,2	143	77,8	99,9	80
Sa 24.09.2016	73,9	101,0	98	65,4	99,0	9
So 25.09.2016	68,5	100,7	46	63,6	101,2	6
Mo 26.09.2016	71,3	100,5	84	76,5	99,3	57
Di 27.09.2016	74,8	98,6	130	76,3	100,1	65
Mi 28.09.2016	74,9	100,1	135	75,7	100,1	55
Do 29.09.2016	75,6	101,7	182	74,0	100,7	48
Fr 30.09.2016	73,0	104,5	108	77,1	102,2	83

Erläuterung:

Die Tagwerte beziehen sich auf die Zeit zwischen 6 Uhr bis 22 Uhr und die Nachtwerte auf die Zeit zwischen 22 Uhr des genannten Datums und 6 Uhr des Folgetages.

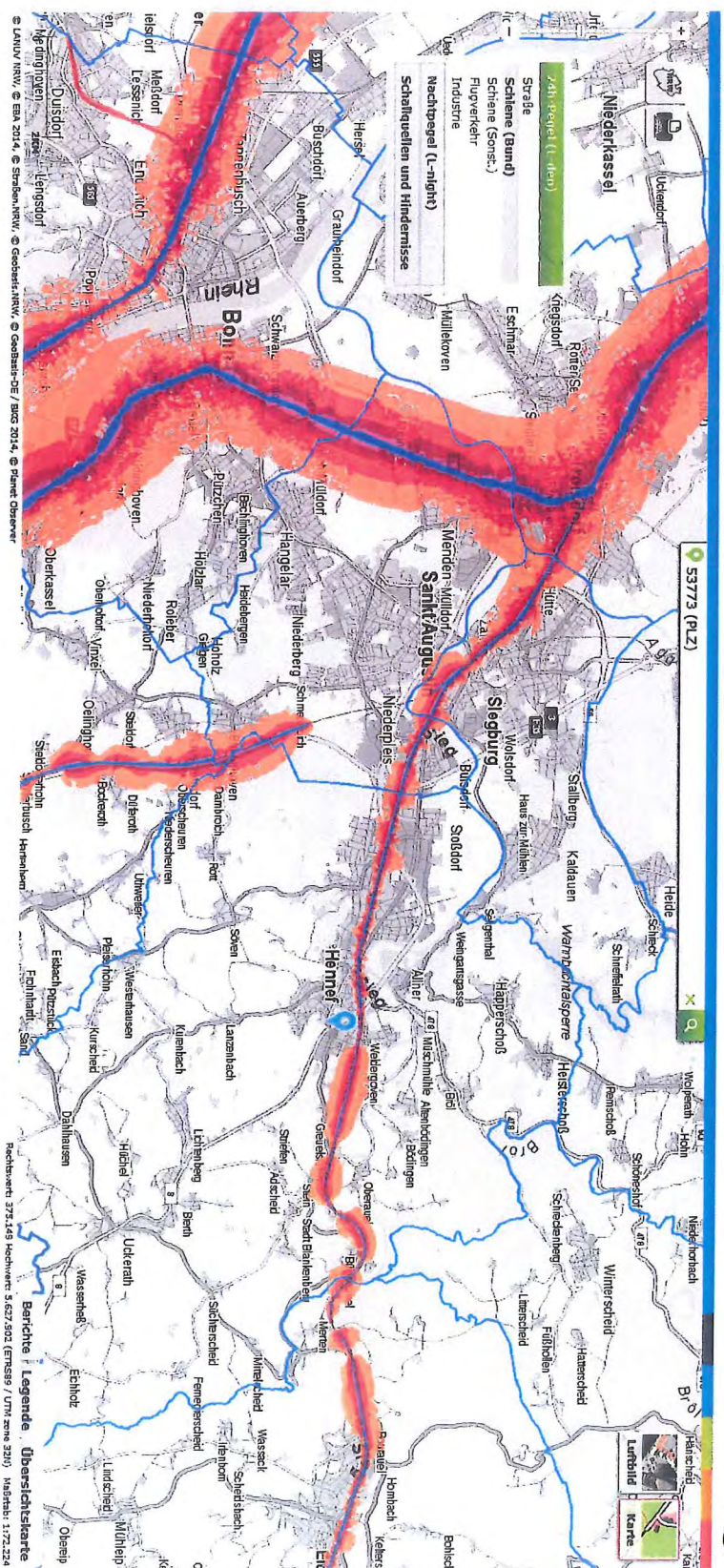
Lärmmessung

Funktionskizze

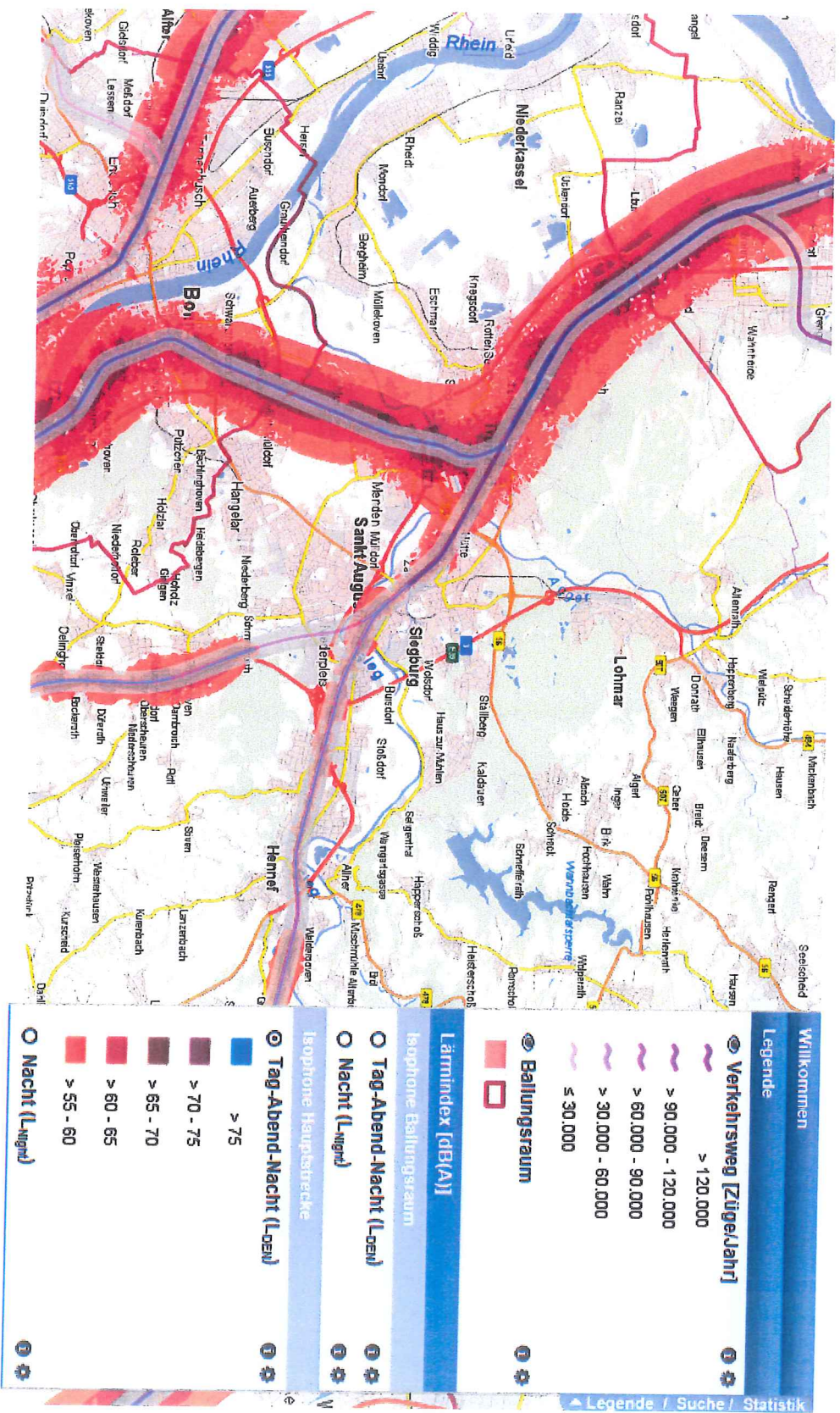


Lärmmessung





<http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>



<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

